

Die Halle wöchentlich 2,50 M., bei
einmaliger Bezahlung 275 M., durch
die Post 3 M., dreimonatlich 2 M.,
einmalig 1 M. Aussichts-Bezahlungen
werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 6908 des amtli. Zeit.-Verz.
Dr. die Redaktionen verantwortlich
Hr. Gmnd Schulze in Halle.
[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale- Zeitung.

Dreizehnter Jahrgang.

werben die Spaltenzahl oder deren
25 Bl. berechnet und in der Expedition,
den letzten Kennzeichen nach allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Zeit 60 Pf.
Erhalten wöchentlich 2 Pfennig;
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Deutsches Reich.

Das fertigste Stenogramm.

Der Präsident des Reichstages, Graf Falkenstern, hat im
amtlichen stenographischen Bericht über die Sitzung vom
21. Juni, in welcher der Zusammenstoß mit dem Minister
Friedrich erfolgte, seine Bemerkungen in dem erdenklichst
kurzen und prägnantesten Stenogramm dargestellt.
Dieses Stenogramm ist das fertigste Stenogramm, das
bis jetzt in Deutschland vorgekommen ist, und wird die
Ansprüche an ein Stenogramm vollkommen erfüllt haben.
Das Stenogramm ist in jeder Hinsicht vollkommen
verständlich, und die Lesenden werden sich sofort davon
überzeugen können, dass es das fertigste Stenogramm
ist, das bis jetzt in Deutschland vorgekommen ist.

Unter „antifastlich“ versteht ich entweder, daß sie mich auf
geschäftsvermittlungsmäßigem Wege ausgeben, wie z. B. die Chroni-
sche oder andere Anzeigen des Reichs-Anzeiger oder
daß sie in „Reichs- und Staatsanzeiger“ ihrem Wortlaut nach
veröffentlicht wird.

Vom 21. Juni ist die Zeit bei uns gar keine Rede. — In
Betracht der Wichtigkeit der Unterredung zwischen dem amtl. und
nichtamtl. Teil des „Reichsanzeiger“ ist an sich möglich
bedeutungsvoll, denn niemand wird annehmen, daß der „Reichs-
anzeiger“ durch den Reichsanzeiger in nicht amtl. Form
publiziert würde. Ob die Veröffentlichung im amtlichen oder
nichtamtl. Teil des Blattes erfolgt, ist für die Frage der
Wichtigkeit ganz irrelevant. — Unter diesen Umständen ist
die Korrektur der Bemerkung des Reichsstaatspräsidenten in der
stenographischen Anführung vom 21. Juni besonders an-
fällig und sie sieht aus, wie ein Mangel aus einer fälschlich
durchaus haltbaren Position. Die konstitutionelle Theorie, auf
welche sich der Minister berief, ist in der Praxis nur
dann durchzuführen, wenn der Monarch bei seinen öffentlichen
Aussagen selbst Zurückhaltung übt. Das die konstitutionelle
Stellung des Königs von Preußen die Zurückhaltung gebietet,
hat der Reichsanzeiger Hans Wilmart bekanntlich wiederholt
auf's lebhafteste bestritten und er hat für sich stets das Recht
in Anspruch genommen, die öffentlichen Äußerungen des
Monarchen in die parlamentarische Diskussion mit hinein-
zuführen. Was aber dem Minister recht ist, muß den Abge-
ordneten billig sein.

Eine Debatte.

Im Frühjahr eregte die öffentliche Meinung ein aus höchst
geringfügigen Anlaß hervorgerufenes Quädel, das zu Koblenz
zwischen einem Leutnant Döring und einem Studenten
Leberorn zum Austrag gekommen war und das mit dem Tode
des Studenten endete. Erörtert wurde damals, ob auch die
Bestimmungen bei diesem Anlaß beachtet worden seien, die
am 1. Januar 1897 vom Kaiser erlassen worden sind, um dem
Quädel ein Ende zu setzen. Da dies i. Z. in Zweifel gezogen
wurde und außerdem noch andere falsche Mitteilungen über
den Vorgang verbreitet worden sind, hat jetzt, wie schon ge-
sagt, an anderer Stelle kurz erzählt, das Generalamtsamt des
VIII. Corps in Koblenz eine längere Darstellung des Vor-
ganges veröffentlicht, um zu erweisen, daß bei dem Vorgang
nicht nur der faiskalische Ordre gemäß, sondern auch voll-
ständig „foret“ verfahren worden sei. Wer können trotzdem
von der Ansicht nicht abgehen, daß es sich vor dem öffentlichen
Rechtsgut nicht rechtigend hat, wenn man solche Streitig-
keiten und die Verunglimpfung eines jungen Menschenlebens, das
mit schwerer Beschuldigung gegen Familie und Staat belastet
ist, auf die gleiche Maßnahme legen sollte. Außerdem aber sind
auch in der Darstellung des Generalamtsamts noch einige
neue Punkte, die nicht ohne Einwirkung posieren können:

Die Darstellung des Vorganges beginnt damit, daß der
Leutnant sich „in Civil“ auf dem Tanzboden nach Willkür bei
Koblenz betragen habe. Er hatte dort mit einem jungen
Mädchen getanzt und diesem die Verpflichtung abgenommen,
als sie den Tanz wegen Müdigkeit abbrach, auch nicht mit dem
jungen Mädchen ging der Student zu dem Leutnant Da-
stelle sich ihm vor und hat ihn, bemerkend, woraufhin
fragte sie den D., wie er zu dieser Verheerung dem Mädchen
gegenüber käme. Leutnant D. — etwas ämmt und erregt
durch die Haltung M's mit verdächtigem Ausdruck ihm gegen-
über — fragte zurück, wie er dazu käme, ihn in dieser Weise
zu beleidigen. M. wiederholte seine Frage mehrmals in ruhiger
Weise, erhielt aber ähnliche Antworten wie zuvor vom
Leutnant D. mit dem Besuche, er wisse wohl nicht, was er
vor sich habe, und es lie eine Unverschämtheit oder Frechheit,
ihn so zu reden zu sehen. Hiermit verließ M. dem D. eine
Scheltz. Dieser schaute sich um auf M. und ließ mit dem
Ausspruch: „Miß, komm, heim!“ auf ihn ein. Die Mägden
verließen absondern von Dozentenbetretenden getrennt.
Das Verbrechen hieran ist, daß der Offizier es nach seiner
Aufassung nicht für erlaubt oder seinem Stande angemeßen

hält, in dem Kleid seines Berufs ein Tonal zu besuchen, trog-
den aber sich in der Menschenwürdigkeit, in der er sich nicht
to beuhirt, wie das bürgerliche Gewand es beanspruchen muß,
sich auf den Offizier hinanspielte.

Nach der Mitteilung des Generalamtsamts besteht es
weiter, daß der „Unverschämte“ zum dreimaligen Ansetzen
den Kampf aufgeben konnte. Das ist aber nicht geschehen; im
Gegenteil. Nach dem dritten Ansetzen meldeten die
Leutnanten des M. an, daß sie nach dem nächsten (also
vierten) Ansetzen einen Sieger erachteten vorzuschlagen
würden. Dieser Vorwurflich wurde dem der Partei des
M. D. abgelehnt. Beim fünften Ansetzen erhielt M.
den tödlichen Schuß in den Luterien.

Und nun heißt es zum Schluß:

„Ein Angehörig nach einer so schweren fälschlichen Beschuldigung,
wie die hier vorkommend, war ausgeschlossen; eine Siege
konnte nur unter schweren Bedingungen eintreten. Diese Be-
dingungen sind jedoch ganz allgemein vom Leutnant Döring,
als dem einzig Zulässigen, gestellt worden. Der Ehrenm
konnte mit Rücksicht auf die Schwere der Beschuldigung gegen
sich selbst nicht einwenden; eine weitere Einmischung kam ihm
nicht zu.“

Hier hört die Sache auf, für mich verständlich zu sein. Ein
Offizier provoziert „in Civil“ Fälschlichkeiten, spielt sich dann
auf dem schiefen Grund der Fälschlichkeit und — ist der einzig
Zulässige, der zuletzt darüber verfügt, bis zu welchem Teile
die Streitigkeit führen soll, die er zu einem wesentlichen Teil
auf die Seite getrieben hat. Was daher der Vorgang
„foret“ nach dem sog. Ehrenkodex sich abgewickelt haben und
dabei höchstbillig die Ordre des Reichs beachtet worden
sein — mit dem Geiste der faiskalischen Ordre lassen sich solche
Vorgänge nicht in Einklang bringen. Und dieser Geist der
faiskalischen Ordre kommt in bestimmtester Form in der Ein-
leitung zum Ausdruck, in der der Kaiser sagt:

„Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines
anderen anzutasten. Bei rergehen in der Verletzung oder der
Erregung gefehlt, so handelt er unrechtlich, wenn er zu keinem
Unrecht nicht geführt, sondern nur gütlichen Ausgleich die
Hand bietet.“

Der hiergegen als Offizier verließ unter so erschwerten
Umständen, wie im vorhergehenden Satz, daß — die prinzipielle
Seite der Disziplinäre für sich gelassen — vor allen Dingen nicht
das Verfügungsrecht über die „Bedingungen“ gebalten.

Agarische Wahlkitation.

Vor einigen Tagen unterlag bei der in Frödsstädt voll-
zogenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für den 14. galtsischen
Kantonsbezirk der agrarisch-antifastliche Kandidat
Kammeyer v. Hülst den freisinnigen Sozialist Injas und
Dr. Lobenz der mit 23 gegen 12 agrarische und 6 verpöhlerte
Stimmen gewählt wurde. Die „Deutsche Tageszeitung“ ist über
diesen freisinnigen Sieg sehr erregt; sie schreibt von sozial-
demokratischen Kriegen, verzieht aber anzunehmen, daß die
Agrarier die sozialdemokratische Hilfe sehr gern angenommen
hätten, ja, daß um sie förmlich geworben worden ist. Gegen-
über solchen Zornausbrüchen macht das freisinnige „Galtsische
Tagesblatt“ eine Gegenrechnung an; die wieder von neuem
zeigt, wie stumpellos die agrarische Wahlkitation be-
trieben wird.

Das „Galtsische Tagesblatt“ schilbert recht drastisch, wie die
agrarischen Agenten Wochen hindurch Tag für Tag den
Wahlkreis bereist hätten, wie sie mit jedem kleinen Mann, den
sie sonst höchstens über die Vogel anreden, Schändliche ge-
wechselt die Reichweite, unglücklicherweise gewürzt, die
Schultheißen, Bäueren, Richter, Betreuer, geborenen
Soldaten, Ordensritter und Nachwächter für ihre Partei rekla-
mieren, in schnell improvisierten Versammlungen ihr Licht leuchten
ließen, Freiherren und Göttern gegenüber, da eine Kirche, dort
eine Ehrenhalle, wieder anderwärts ein Strebenhaus vorzu-
bringen, die Reichweite, unglücklicherweise gewürzt, die
freisinnigen und Liberalen Gemüter verpöhlte, verpöhlte, als
Kaiser- und Reichsfeinde verächtlich, von einem zu Gegen-
leistungen verpflichtenden Parte zwischen den freisinnigen und
den Sozialdemokraten gebildet, — und das Ergebnis all' dieser
aufgezeigten, aufgezogenen und föhlpigen Willküren war
das, daß an Wahltagen der agrarische Kandidat ganz ge-
zähmt, auch nicht einmal ein Drittel der sämtlichen Wahl-
männernstimmen erhielt. Die freisinnigen und Liberalen haben
so gut wie gar keine Gegenagitatio entfaltet, sondern sich
darauf beschränkt, an die Wahrheit und an die Unverschämtheit
der Wähler zu appellieren. Vor und während des Wahl-
kampfes wurden die bestammten Wahlmänner nochmals durch vier
eigens zu diesem Zweck nach Frödsstädt geseelte agrarische
Landtagsabgeordnete in einer Weise bedrückt, die jeder Be-
schreibung wertete. Es ist dabei aber zu sehr befremdlichen
genommen und die Herren haben bei dieser von ihnen selbst
von Hause gebrachten Gelegenheit schämme, aber wahr
Worte über ihre feindlichen Vorurtheile nicht zu hören be-
kommen. Das Galtsische Blatt weist die agrarische Be-
handlung von den freisinnig-landtagsdemokratischen Wählern mit
aller Entschiedenheit zurück und erklärt, daß ein solches niemals
bestanden hat, sondern daß die von den Sozialdemokraten er-
wählten Wahlmänner, von welchen ja auch der Reichsvat, dem
Ende der Kandidatur angehörend, in ihrer Aesentität den
Sage an eine Sondertribunal, die nur dem Herrn v. Hülst
zu gute gekommen wäre, berichtet haben.

Einverleibung.

Der vorläufige Entwurf zum Urberrecht wird
vorausichtlich in der ersten Hälfte des Juli veröffentlicht
werden. Dem Reichstag dürfte das Gesetz frühestens im Anfang
nächsten Jahres vorgelegt werden.

Die Einföhrung des Post-Chefbediensteten und die
Erächtung von Post-Chefämtern zum 1. Oktober, wie sie von
der Hofverwaltung in Aussicht genommen war, ist durch die
Vertragung des Reichstages bis zum Dezember unmöglich
geworden. Die hier, Einöhrung liegt zur Zeit noch dem
Ministeriale Rat zu Grunde. Verschiedene Möglichkeiten der
Erächtung stehen zur Debatte. Nach dem jetzigen Stande der Ver-

arbeiten dürfte die Vorlage in den Reichsstaatsratensitzung für
das Reichsanzeiger 1900 aufgenommen und mit dem Jahres-
termin des Galtsischen 1900 in der Expedition,
den letzten Kennzeichen nach allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Reklamen die Zeit 60 Pf.
Erhalten wöchentlich 2 Pfennig;
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Verwaltung und Rechtspflege.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte, wie wir dieser
Zeitung erwähen, das Bekannte Erkenntnisse des Oberverwaltungs-
gerichts im Falle des Ortsoberstehers Schulze in Kabin, daß
das Prinzip der Beamten gegenüber der Sozialdemokratie
„auch ohne Ausnahmefälle“ festzusetzen, in dem die Bestimmung
der Sozialdemokratie betr. Die von ihm unterzeichneten
Beamten zur Beachtung empfohlen. Im Anschluß hieran geht
jetzt der Königl. Justiz, die Mitteilung aus, daß den
Beamten und Richtern der Eisenbahn-Verwaltungsgerichts mit dem
Grafen die Einführung des Oberverwaltungsgerichts ist, daß nach diesen
Erwägungen des Oberverwaltungsgerichts eine Bestimmung
der staatsrechtlichen Bestimmungen nicht nur in Ausübung be-
stimmter Handlungen, wie z. B. Anwendung von Geldmitteln,
Agitation für Gewinnung von Anhängern, Ausübung des
Stimmrechts bei Wahlen von öffentlichem Interesse zu
Gunszen der hier gemeinsamem Partei, sondern auch in be-
wehnter Unterlassung der für Bestämpfung solcher Ver-
strebungen möglich und nachteiligen Handlungen,
insbesondere also auch im geeigneten Falle in Entfaltung
der Ausübung des Wahlrechts gefunden und demgemäß
geahndet werden kann und wird.“ — Das wäre die
Zurechtweisung der Wahlpflicht einzeln im Verwaltungsbere,
ES verweist sich aber nicht, daß die Ausübung von Strafen
bei Nichtausübung des Wahlrechts angestrebt ist. Im
übrigen, wohl ist eine bezugsweise Beamtenbestimmung
möglichlich nicht hindern? Was nun auf diese Weise
strebende Beamte schloß? Es soll einmal „geahndet“ werden,
wenn die Beamten pflichtlos, es soll „geahndet“ werden, wenn
sie sich in großen Verhältnissen unangehörig, es soll
„geahndet“ werden, wenn sie ihren Namen in der Presse
aufmachen, und nun endlich soll es „geahndet“ werden, wenn sie nicht
zur Wahl gehen. Es mag, so meint da die „Post. Ztg.“ bitter,
noch manchen als eine Ehre erscheinen, Beamter zu sein, eine
Lust aber ist es nicht mehr.

See- und Flotte.

* In unternichtlichen Kreisen nimmt man an, daß der Kreuzer
„Kormoran“, der vor kurzem Sydney auf der Reise ver-
lassen hat, heute bereits hier sei, die somalische Hauptstadt
erreicht haben wird. Eine Werbung über die Ankunft des
Kreuzers in Apta kann nach nicht vorliegen, da bei dem Mangel
einer direkten Kabelverbindung die letzten eingetroffenen Nach-
richten auf dem Umwege über Kopenhagen erst bis zur Mitte
dieses Monats erreichten. Von diesen Tagen ab befinden sich somit
die beiden Entschlossenen der Südsee, der „Falk“ und der
„Kormoran“, vereint im Samoa-Archipel, so daß ersterer
sicherlich, nachdem er seit Mitte Oktober v. J. allein im samo-
nischen Schutzgebiet kreuzte jetzt in seinem aufstrebenden
Staatsgebiet aufsteht werden kann. Bei den unbedeutenden
Veränderungen in der politischen Stimmung der samoanischen
Parteien, die den Mächten bekanntlich schon mehr als einmal die
unselbständigen Lebensfunktionen bereiteten haben, sind angenommen,
das einflußreiche die beiden Kreuzer — ganz unabhängig von dem
Fortschritt der Verhandlungen der auf Samoa tagenden Kom-
mission der Vertragsmacht — wohl vor Apta stationär bleiben
werden, zumal auch England und die Vereinigten Staaten nach
wie vor ihre Kreuzer vor Apta stationär resp. die von dort weg-
geordneten durch andere ersetzen.

* Das Leibkürassier-Regiment Großer Kurfürst
Nr. 1 ist das älteste Regiment des preussischen Heeres.
Am 1. Juli feiert es das 250. Jubiläum.

Schule und Kirche.

* Ein Erlaß des Unterrichtsministers bezieht sich auf die Zahl
der wesentlichen Wirklichkeiten der Oberlehrer.
Es wird einwilligen bestimmt, daß an königlichen Anstalten die
„Vergütung“, nur 22 Stunden zu erteilen, mit Vollendung
von 18 $\frac{1}{2}$ Unterrichtsstunden eintreten soll. An den höchsten An-
stalten ist die Bestimmung in Geltung, nach welcher die
hiesiger Höheren Schullehrer ein Amt, soweit sie nach den bisherigen
Bestimmungen im Besitze der Funktionen zugleich sein dürfen,
nur 22 Stunden zu erteilen hat. Was hierin handelt es sich im
wesentlichen um die Reduktion der schon fälschlich in Geltung
gebrachten. Von Wichtigkeit ist dagegen der Inhalt, daß diese
Bestimmungen pro forma in Geltung sind, und eine höhere „gene-
relle Regierung“ der Frage vorbehalten bleibt.

Volkswohlthätigkeit.

* Auf der Pariser Weltausstellung 1900 wird auf
Anregung des Reichsstaatsrats und der deutsche Garten-
bau vertreten sein. Nach dem Humboldtplan kommt für die
Ausstellung weniger die Rücksicht auf die französische Konkurrenz
in Betracht als vielmehr der Umstand, daß in Paris hiesiger
möglicher Nationen, mit denen Deutschland auf dem Weltmarkt in
Wettbewerb steht, vertreten sein und die größten Anforderungen
machen werden, ihre kommerzielle Stellung nicht nur zu be-
wahren, sondern auch zu erweitern. Der Reichsstaatsrat einer an-
gemessenen Beitrag zu den Unkosten in Aussicht gestellt. In der
großen Gartenbau hat die deutsche Ausstellungsstellung 250 qm zur
Verfügung; hierzu sind 100 qm herbeigeführt für Pläne der
Gartenbau- und Wasserbauverwaltungen vorbehalten. Die höchste
Gartenbauverwaltung hat für die erste zeitliche Ausstellungs-
stellung 17. April 300-400 qm bestellt.

Expirale Angelegenheiten.

* Ueber die Frage, ob in der Raabtagewöhnung der Kerze die Krankenfallen gegenüber einer Befreiung der Standesbeamten zu erheben ist, hat das k. sächsische Ministerium eine vorseitige vorklärende Entscheidung erlassen. In einem Erklärungsprotokolle der hiesigen Konsolidations-Kommission sind die beiden Fälle der Befreiung der Standesbeamten von den Kosten der Raabtagewöhnung für die Krankenfälle als zwei Fälle unterschieden worden. In dem ersten Falle, nämlich in dem Falle der Befreiung der Standesbeamten von den Kosten der Raabtagewöhnung für die Krankenfälle, ist die Befreiung von den Kosten der Raabtagewöhnung für die Krankenfälle als ein Recht angesehen worden, welches den Standesbeamten nicht zuerkannt werden kann. In dem zweiten Falle, nämlich in dem Falle der Befreiung der Standesbeamten von den Kosten der Raabtagewöhnung für die Krankenfälle, ist die Befreiung von den Kosten der Raabtagewöhnung für die Krankenfälle als ein Recht angesehen worden, welches den Standesbeamten nicht zuerkannt werden kann.

Arbeiterbewegung.

* Eine neue Veranschlagung im Baugewerbe steht in Berlin bevor. Nachdem die Bauarbeiter bei der Regelung der Lohnfrage leer ausgegangen sind, wollen sie selbst eine Lohnbewegung einleiten. Eine fortgeschrittene Veranschlagung von Baugewerken beschloß gestern Abend, das ihre Lohnansprüche dem Arbeitgeberverbande einen Vorschlag zu machen, die Veranschlagung der Baugewerke auf dem 2. Juli der Generalversammlung zu unterbreiten, falls bis dahin zwischen dem Bund und den Arbeitern kein Einverständnis erzielt ist. Der neue Vorschlag fordert für gewöhnliche Lohnarbeiten (Ausführer) eine Minimallohnbestimmung von 30 Pf., für Arbeiter an Maschinen von 40 Pf., für Arbeiter an Werkzeugen von 45 Pf., für Stein- und Kalkarbeiter 60-65 Pf., Accorobalbeiter sollen für das Tragen der Steine pro tausend Stück von 2,50 M. (im Keller) mit den Erträgen steigend bis 4,75 M. erhalten. So bald die Steine schwerer als 6 Pfund sind oder weiter als 50 Schritte vom Anfang entfernt liegen, soll ein Zuschlag von 50 Pf. pro 1000 Stück eintreten. Da die Erträge bei Staats- und Schulbauten ausnahmsweise als sehr hoch gelten, soll hier ein je nachmaliger Zuschlag von 1,50 M. angefragt werden.

Antoniafangsangelegenheiten.

* Ein Kommando von Eisenbahnregiment III, bestehend aus 1 Oberst, 1 Hauptmann und 2 Leutnants, begleitet sich dieser Tage von Hamburg aus nach Deutsch-Südwestafrika, um sich dort über den Stand und den Fortschritt der Bahnanlage in Sawatop und Wolter zu informieren, die bekanntlich im Auftrag des deutschen Reiches zur Ausbeutung der dortigen Eisensteinvorkommen gebaut werden soll. Unter dem Kommando des Obersten von der Wiese wird ein Kommando von 1000 Mann nach Afrika abgehen, und zwar u. a. 400 Eisenbahnarbeiter, 100 Ingenieure, 100 Ärzte, 100 Techniker, 100 Köche, 100 Bedienstete, 100 Soldaten. Die Anlage ist im übrigen schon ziemlich weit vorgeschritten.

Ausland.

Von der Friedenskonferenz.

Der erste Aufsatz legte gestern die Verabredung des ersten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Der zweite Aufsatz legte gestern die Verabredung des zweiten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Der dritte Aufsatz legte gestern die Verabredung des dritten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Frankreich.

Ueber die Ankunft von Dreyfus ist noch nichts bekannt. Wie aus Rennes gemeldet wird, verhält sich die Bevölkerung in demselben dem mit dem Besten an. Die Verhaftung des Dreyfus hat in demselben eine allgemeine Freude hervorgerufen, die sich in demselben in demselben zeigt. Die Bevölkerung hat sich in demselben in demselben gezeigt. Die Bevölkerung hat sich in demselben in demselben gezeigt. Die Bevölkerung hat sich in demselben in demselben gezeigt.

Dieser Ansicht ist dadurch entgegen, daß am Donnerstag der Bericht ergeht, die die Aufnahme von Dreyfus geschehen sei. Diesem Bericht zufolge hätten sich die Angehörigen der Gattung über die Angelegenheiten der Angelegenheiten verständigt. In demselben Bericht wird erzählt, daß drei Männer in ganz gleicher Weise hergezoget worden sind, wie dies stets zu geschehen pflegt, wenn ein Offizier in Untersuchungshaft genommen wird. Das Zimmer enthält dann ein gutes Bett, einen Koffer, eine Uhr, eine Brille und eine Leuchte. Die Angelegenheiten der Angelegenheiten werden den Angehörigen der Gattung mitgeteilt, daß auf den Fall nicht, auf dem die Angelegenheiten sind, und nicht auf dem Fall, daß die Angelegenheiten der Angelegenheiten sind. Die Angelegenheiten der Angelegenheiten werden den Angehörigen der Gattung mitgeteilt, daß auf den Fall nicht, auf dem die Angelegenheiten sind, und nicht auf dem Fall, daß die Angelegenheiten der Angelegenheiten sind.

Sonstiges.

Der erste Aufsatz legte gestern die Verabredung des ersten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der zweite Aufsatz legte gestern die Verabredung des zweiten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der dritte Aufsatz legte gestern die Verabredung des dritten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der vierte Aufsatz legte gestern die Verabredung des vierten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der fünfte Aufsatz legte gestern die Verabredung des fünften Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der sechste Aufsatz legte gestern die Verabredung des sechsten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der siebte Aufsatz legte gestern die Verabredung des siebten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Sonstiges.

Der achte Aufsatz legte gestern die Verabredung des achten Punktes des Friedensvertrages des Völkervertrages fort, betr. die Frage eines internationalen Völkerrechts über die Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten. Der Aufsatz ist in zwei Abschnitten unterteilt. In dem ersten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Menschheit begangen werden, besprochen. In dem zweiten Abschnitt werden die verschiedenen Ansichten über die Strafen für Verbrechen, die im Interesse der Nation begangen werden, besprochen. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

des Meisters eintraten, weil das im Westen über dem Ocean lagernde Hochdruckgebiet fast nur feuchte Seewind brachte.

Das Wetter ist in den letzten Tagen von dem Ocean her abgewandert, und die Luft ist jetzt wieder klar und trocken. Die Temperatur ist in den letzten Tagen um einige Grade gestiegen, und die Luft ist jetzt wieder angenehm warm. Die Regenfälle sind in den letzten Tagen sehr spärlich ausgefallen, und die Luft ist jetzt wieder angenehm trocken.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Die Verhandlungen über die Frage der Verhängung der Strafen über die Verbreiter der Straftaten werden heute ihren fünften Sitzungstag abhalten. Die Konferenz wird heute ihren fünften Sitzungstag abhalten.

Bruno Freytag

Gegründet 1865.

Halle a. S.
Leipziger Strasse 100, Part. I. u. II. Etg.

Fernsprecher 379.

Zur Reise- und Bade-Saison

Loden-Stoffe
100/130 cm breit, Meter 1,00-4,00 Mk.
Covert-Coatings u. Beiges
110/130 cm breit, Meter 1,25-6,00 Mk.

Waschstoffe

Foulards
Nur neue Muster von 1,00-4,00 Mk.
Ostindische Bastschleide
in Rollen und vom Stück.

Seiden-Stoffe.

Reise-Costüme, Rock und Jacket von 9 Mk. an.
Reise- und Staubmäntel, Unterröcke.

Gestickte Mulls u. Batiste.
Lawn-Tennis-Stoffe.

Seidenstoffe für Blousen
in aparten Stellungen.
Neuheiten im Streifen-Geschmack
für Strassenstoffe.

Blousenhemden.
Capes, Jackets, Kragen.

Bade-Anzüge, Bade-Mützen, Bade-Handtücher.

Badelaken
1,30-6,00 Mk.

Stoppdecken
solide Qualitäten.

Reise-Plaids
für Damen und Herren.

Zu verkaufen:
Tourenmaschinen
65-95 Nr.
Damenräder
115, 125 und 135 Nr.

Willh. Münster, Markt 24,
Fabrikanten- u. Reparatur-
werkstatt.

„Edelweiss.“

**Dampfwäscherel und
Plättanstalt,**
Fernsprecher 1257, Markt 13.
Reinigung, sowie Aufbereitung
schleht durch einenes Ge-
winn und Kostenfrei.
Man verlange Preis-Ver-
zeichnis.



**Fahrräder,
Zubehörtheile**

u. alle Reparaturen billigst. Fendeloff,
Merseburgerstr. 147. Telefon 828.

Korset-Ersatz „Johanna“

Patente angemeldet in Deutschland, Oesterreich, Ungarn, England,
Frankreich und Schweiz.

Dieser Korset-Ersatz, von den ersten Autoritäten der medicinischen Wissen-
schaft als das Vollkommenste auf diesem Gebiete anerkannt und eingeführt, ist
in allen Grössen und Ausführungen auf Lager, auch wird derselbe auf Wunsch
nach Maass innerhalb eines Tages angefertigt.

Alleiniger Fabrikant:

Carl Langerfeldt, Hofflieferant, Braunschweig.

Fabrik-Niederlage und Verkaufsstelle bei

H. C. Weddy-Poenicke, Halle a. S.

R. Schlurick's Badeanstalt
Hochstraße 17, Halle a. S. Hochstraße 17,
nahe der Salztelle Steinweg der elect. Bahn.
Sonnen-, Licht- und Luft-Bäder
der Neuzeit entsprechend eingerichtet, täglich geöffnet für Damen und
Herren von Vormittag 7 Uhr bis Abends 8 Uhr.

**Jouristen-
Hemden**

empfiehlt
in

reichhaltigster Auswahl
und allen Preislagen

H. C. Weddy-Pönicke,

Leipziger Strasse 6 und 7.

Zur Anlage

der am 1. Juli frei werdenden Kapitalien

habe ich gute vierprozentige Anwartschaften sowie erklaffende Anlagewerte
kostenfrei abzugeben.

B. J. Baer, Bankgeschäft,
Salle a. S., Leipziger Str. 64.

**Handschuh-
Fabrik.**
HANDSCHUH-WÄSCHEREI
UND
FÄRBEREI
Grösste Auswahl aller Arten
Handschuhe
Hosenträger
Cravatten
Christian Voigt
Schmeerstr. 21.
Fernspr. 244.

Glasmalerei und Kunstverglasung

Findenstr. 4. **Rich. Scheibe.** Halle a. S.

Anfertigung von
künstlerischen Glasmalereien und Kunstverglasungen
für Kirchen und Profanbauten von der einfachsten bis zur reichsten
Ausführung in sämtlichen Sorten bei soliden Preisen.

Für die Herren Möbelfabrikanten billige Bezugsquelle von
Zerandtürfüllungen in altdentlicher, sowie moderner Wei-
verglasung. Für Werkente passend vorzüglich: Treppen-, Wand-,
Salon- und Erker-Senker und Fensterverzierer.

Als Spezialität, neu:
Glasfirmenschilder mit geätzten
Buchstaben.

Milner und Probefelle kostenfrei.

Dr. med. Hope,
homöopathischer Arzt,
Herrnstr. 28, Sprechst. 9-11 u. 3-4.

Möbel.

Billigste Bezugsquelle!
A. Hille, Tischlermeister,
Salle a. S., Mittelstraße 1,
Nähe Große Steinstraße.

- 1 Verticovon 48.-
 - 1 Stuhl (Kantel) 48.-
 - 1 Verticoviel 12.-
 - 1 Tünnchen Glas gefüllten 40.-
 - 1 Stuhl, polirt 12.-
 - 1 Ausziehisch mit 2 Stühlen 22.-
 - 1 Stuhl, Dauerhaft und polirt 4.-
 - 1 Stuhl mit Holzleiste 6.50
 - 1 Verticoviel mit Matrize 30.-
 - 1 Tünnchen Verticoviel mit Matrize 45.-
 - 1 Stuhl (Kantel) 24.-
 - 1 Stuhl mit Stufen 8.-
 - 1 Sofa mit Spannfleisch 98.-
 - 1 Divan, 3 Stühle mit Polster 73.-
 - 1 Divan mit Polster und Tischen 82.-
 - 1 Koffer-Garnitur 150.-
 - 1 Koffer, Schreibe und Schreibtisch 150.-
- Wohnungseinrichtungen
bis 3000 Mk. stets am Lager.
Garantie. - Transport frei Haus.

Auctionen

Wittwoch den 28. d. Mts. Vormittag
10 Uhr verleihere ich Geisstraße 39
zuangsweise:
1 Bierapparat, 1 Meiderförant,
1 Sofa, 1 Verticov, 1 Kommode
und 1 Schrank.
Friedrich, Gerichtsvolllieferer.

Wittwoch den 28. Juni cr. Mittags
12 Uhr verleihere ich zuangsweise in
Giebichstein Wühltrabe im Neubau
links: 30,000 Stück Wagnereisen;
um 1 Uhr Mittags im Gehhof zum
Niederberg: 1 Kuchenschrank, 1 Kom-
mode, 1 Waschtisch, 1 Sofa, 1
1 Meiderfor, 1 Stuhl u. d. u.
Engel, Gerichtsvolllieferer.

Wittwoch den 28. d. Mts. Vorm.
11 Uhr verleihere ich Geisstr. 39 hier
zuangsweise: ca. 500 Verticoviele,
95 Verticoviele, 1 Kasten u. 2 Schran-
kense, 2 Radentische, 1 Kuchenschrank,
1 Meiderforant, 1 Sofa, 1 Verticoviel,
1 Meiderforant mit Spiegel, 11 Stuhl,
1 Meier und Gabeln, ca. 1000
Bücher verschied. wissensch. Inhalts
2c., ferner um 12 1/2 Uhr im Nie-
derberg an Giebichstein verschied.
Mobilien.
Hirsch, Gerichtsvolllieferer.

Auction.

Donnerstag den 29. d. Mts.
Vorm. von 10 Uhr an verleihere
ich Geisstr. 39 hier für Rechnung
den es angeht:
680 Flaschen Cognac.
Hirsch, Gerichtsvolllieferer.

Auf den der Stadt-Anlage der her-
ren Dr. Helgenberg, F. Voigt und der
Herrn Carl Langerfeldt, Bruno
Hille, Herr Friedr. C. H. „Johanna“
mühen wir besonders aufmerksam.